

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Detzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. u. 11. u. 12. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder
Raum 15 Pf., im Reklamensatz 20 Pf. Ganze, halbe, dritte
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 31.

Mittwoch, den 18. April 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

April 18. Die Russen besetzen das von den Tür-
ken geräumte Trapezunt.

Amtliche Anzeigen.

Die Musterung

der im Jahre 1899 geborenen Landsturm-
pflichtigen findet für die Gemeinde Dobzheim
im Aushebungsort in Wiesbaden im
„Deutschen Hof“, Goldgasse 4, statt am:

Donnerstag, den 26. April 1917.

Die Gestellungspflichtigen haben sich pünkt-
lich um 7^{1/2} Uhr in reinem und nüchternen
Zustande zu stellen.

Unpünktliches Erscheinen und Fehlen ohne
genügende Entschuldigung wird nach den be-
stehenden Gesetzen bestraft.

Die durch Krankheit am Erscheinen ver-
hindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes
ärztliches Zeugnis vorher einzureichen.

Landsturmpflichtige, welche ein Glas tragen,
haben dies bei der Untersuchung vorzuzeigen. Des-
gleichen sind vorhandene ärztliche Zeugnisse, beson-
ders über nicht sichtbare Gebrechen, bei der Unter-
suchung vorzulegen. Epileptische haben der zustän-
digen Gemeindebehörde sofort 3 glaubhafte Zeugen
namhaft zu machen, zwecks Aufnahme einer amt-
lichen Verhandlung.

Besondere Vorladungen der einzelnen Gestel-
lungspflichtigen erfolgen nicht. Letztere haben die
allgemeine, amtliche Bekanntmachung genau zu be-
achten.

Wiesbaden, den 12. April 1917.

Der Zivilvorsteher der Ersatz-Kommission
des Landkreises Wiesbaden:
v. Heim bu g.

Wird veröffentlicht.

Dobzheim, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Auf Kommando.

Humoreske aus der Kriegszeit
von Friedrich Herrlein.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten)

Ich, ich — ich — will — es — Ihnen mit
wenigen — Worten sagen, Herr Stappentkomman-
dant, stich Fräulein Schröder hervor, „ich kann
nicht an der Schule bleiben, der neue Direktor,
Herr Eckstein, den Sie an der Schule angestellt
haben, ist mein früherer — Verlobter. Fünf, ja
fünf volle Jahre waren wir uns treu, bis uns seine
alte Tante, weil wir beide nichts hätten, auseinander
gebracht hat. Hier sind in diesem Pakete drei-
hundertsechzig Liebesbriefe von ihm an mich,
ich habe sie alle aufgehoben. Sie können Sie lesen
und sehen, daß ich die Wahrheit rede. Die tiefe
Wunde meines Herzens war vernarbt, aber als ich
ihn heute so plötzlich und so ahnungslos wieder sah,
da ist mir beinahe das Herz zerprungen. So ein
Unglück in all dem Glende des Lebens. Nun glaube
ich einen Unterhalt und eine gute Stelle gefunden
zu haben und nun muß ich wieder fort, oder er
muß fort, wenn Sie es so besser finden sollten, Herr
Kommandant. Bitte, helfen Sie, bitte, raten Sie
mir, was geschehen soll.“

„Ich bedaure Sie von ganzem Herzen, Fräulein,
und sehe auch ein, daß Ihre Lage schlimm ist,

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche für die Früh-
jahrsbestellung noch Gespanne benötigen, wollen
sich alsbald, spätestens bis zum 20. d. Mts. im
Rathaus, Zimmer 6 melden.

Spätere eingehende Anträge können keine Be-
rücksichtigung mehr finden.

Dobzheim, den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Eltern, Vormünder und Pflegeeltern impf-
pflichtiger Kinder, welche im Laufe der Jahre 1916/17
hier zugezogen sind, werden hierdurch aufgefordert,
bis zum 25. d. Mts. auf dem diesseitigen Bürger-
meisteramt, Zimmer Nr. 6 den Nachweis über er-
folgte Impfung (mit oder ohne Erfolg) zu erbringen
bzw. zur Aufnahme in die Impfliste anzumelden.

Nichtanmeldung wird nach § 14 des Impfge-
setzes vom 8. April 1874 mit Geldstrafe bis zu 20
Mark bestraft.

Dobzheim, den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Ausgabe.

Donnerstag, den 19. April cr.

wird in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse,
Dänischer Weichkäse das 1/2 Pfd. zu 1,25 Mk.
verkauft.

Die Gemeinde hat noch Kalitrohsalz, Hochpro-
zentiges Kali sowie Phosphatmehl und Torf auf
Lager.

Bestellungen werden auf Zimmer 7 des Rat-
hauses entgegengenommen.

Kartoffel-Ausgabe.

Die nächste Kartoffelausgabe durch die Ge-
meinde erfolgt am 20. April im Keller, der
hinteren Schule an der Neugasse.

Dobzheim, den 14. April 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Brot- und Fleischkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der Reichsfleischkarten für einen
weiteren Monat sowie die Ausgabe der neuen
Brotkarten findet

Samstag, den 21. April d. J.

im hiesigen Rathaus wie folgt statt:

Polizeiwache (Zimmer 3):

8 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—100
8 ^{1/2}	101—200
9	201—300
9 ^{1/2}	301—400
10	401—500
10 ^{1/2}	501—600
11	601—680
11 ^{1/2}	681—780
12	781—880
12 ^{1/2}	881—980
1	981—1080
1 ^{1/2}	1081—1180
2	1181—1280
2 ^{1/2}	1281 u. höh.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt
eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden
keine Karten verabfolgt.

Karten, die an obigem Tag bis nachmit-
7 Uhr nicht abgeholt sind, werden erst am
folgenden Mittwoch, von 10—12 Uhr vormit-
tag, verabfolgt.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur
gegen Rückgabe der alten Stammschnitte.

Dobzheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung vorgekommenen Unzuträglich-
keiten ist den Mehrgern bis auf weiteres unterlagt,
bei dem Verkauf des übrig gebliebenen Fleisches
ohne Karten Fleisch an Kinder unter 14 Jahren
zu verabfolgen.

Dobzheim, den 17. April 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

aber vielleicht doch nicht so verzweifelt, wie es Ihnen
erscheint,“ sagte jetzt der Stappentkommandant und
auf seinem Antlitz glänzte der himmlische Schein
unendlichen Wohlwollens. „Suchen Sie sich doch vor
allen Dingen einmal zu beruhigen und etwas in
Geduld zu fassen. Wenden Sie sich meiner wegen
auch auf acht Tage krank. Ich habe inzwischen Ge-
legenheit, mit dem Herrn Schulamtskandidaten Eck-
stein einmal in aller Ruhe über die Sache zu reden.
Ich habe hier ja eine einflussreiche Stellung, ich
kann auch den Herrn Eckstein auf Herz und Nieren
prüfen. Lassen Sie mir bitte doch einmal die drei-
hundertsechzig Liebesbriefe, in denen er
seine Liebe beteuert, da. Das kann doch einer armen
Lehrerin gegenüber nicht alles Heuchelei und
Schwindel gewesen sein, da muß doch etwas Wahres
und Echtes gewesen sein. Na, mehr will ich jetzt
nicht sagen und auch keine bestimmte Hoffnung er-
wecken, aber Sie werden es schon fühlen, Fräulein
Schröder, wie ich es meine, und nun gehen Sie so
ruhig als möglich nach Hause und melden Sie sich
krank, Sie können jetzt in der nervösen Aufregung
keine Schule halten.“

„O Sie edler, hochherziger Herr,“ flüsterte die
arme Lehrerin und verneigte sich tief vor dem Stap-
pentkommandanten, „ich lege mein Schicksal in Ihre
Hände. Mag der Himmel durch Sie über meine
Zukunft entscheiden!“

Leise, ganz leise schritt das tief unglückliche

Fräulein Schröder aus der Stube des Stappentkom-
mandanten, und dieser selbst befand sich über den
traurigen Vorfall in ziemlicher Erregung. Das
ganze schwere Schicksal einer unglücklichen Liebe
hatte dieses kurze Erlebnis ihm besser vor die Seele
geführt, als es ein großer Roman oder ein Trauer-
spiel je vermocht hatte und der Stappentkommandant
überlegte, wie und zu welchem Zeitpunkt er mit
dem als provisorischer Direktor angestellten Schul-
amtskandidaten über die peinliche Angelegenheit
sprechen wollte.

Diese Angelegenheit war auch durch des Stap-
pentkommandanten Kommandogewalt nicht zu ordnen,
denn er konnte und wollte dem Schulamtskandidaten
Eckstein nicht befehlen, Fräulein Schröder zu heiraten,
um durch einen ganz tadellosen Streich des mit dem
Liebesgott Amor verbündeten Kriegsgottes Mars
einen Ehebund durch eine Kriegstraum im Fein-
deslande zu stiften und der beiden in Betracht kom-
menden Menschen Glück gewaltsam zu begründen
oder vielleicht gar für immer zu vernichten.

So gern der Stappentkommandant in verzwei-
felten Fällen auch gleich durch raschen Eingriff
Wandel schaffte, so ging das dieses Mal doch nicht,
und er beschloß, die Sache bis morgen oder über-
morgen zu vertagen, und er ging jetzt daran, einige
wichtige Arbeiten im Stappendienst zu erledigen.

Zwei Stunden lang arbeitete der Stappentkom-
mandant.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Benachrichtigung.

Versteigerung hat die Genehmigung des Vorstandes gefunden. Die Anträge sind sofort im Rathaus, den 18. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Benachrichtigung.

Arbeitsleistung bei Garten- und Feldarbeiten.

Arbeitsleistung bei den Garten- und Feldarbeiten, Vertilgung von Unkraut, Leeren von Steinen, der Maulwurfsgrube und dergl.) stehen den oberen Jahrgänge — evtl. unter Aufsicht der Herren Lehrer — zur Verfügung.

Anmeldungen können jederzeit bei Herrn Rektor oder bewirkt werden. Am Donnerstag den 19. April können die Schüler gleich bei der Schule abgeholt werden.

Dohheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Im Gemeinde-Lebensmittelladen ist kürzlich ein Schirm stehen geblieben. Näheres im Rathaus, Zimmer 7.

Benachrichtigung.

Taubensperre.

Während der Saatzeit, vom 26. März bis 20. Mai cr., dürfen Tauben nicht aus den Schlägen gelassen werden.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Dohheim, den 17. April 1917.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Lebensmittel-Ausgabe.

In der Zeit vom 23. bis 25. April cr. gibt es Marmelade

bei Schneider, Römergasse 11, Quint, Wilhelminenstr. 2, Kroth, Margarethenstr., Wagner, Obergasse 21, Schell, Kengasse 67, Klee, Obergasse 9, Kausch, Römergasse, Sch. Müller, Mühlgasse 36, Bohlend, Wiesbadenerstraße, Seelbach, Wiesbadenerstr. 54 und Schuler, Schiersteinerstr. 5.

Zur Verteilung gelangen je 200 gr. zu 28 Pfg. auf Abschnitt 10 der neuen Lebensmittelkarte.

Dohheim, den 18. April 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Im Namen der Freiheit.

Einen Keil suchte Mister Wilson zwischen das deutsche Volk und seinen Herrscher zu treiben. Ein Versuch am unausglichen Objekt mit unausglichen Mitteln. Das deutsche Volk hat dafür nicht als ein höhnisches Lächeln. Wie wenig kennt Mister Wilson doch die deutsche Seele! In ihr liegt etwas anderes als Pfefferkuchendeckel, und eine seiner unausrottbarsten Ideale ist der monarchische Gedanke. Volk und Herrscher sind bei ihm eins, auf Gedeih und Verderb in freiwilliger Hingebung verbunden. Wenn aber gar der Amerikaner eine Vorlesung über den „Begriff der wahren Freiheit“ halten will, so werden wir seine Befähigung dafür glatt ablehnen. Wir wollen nicht von einem Blinden über die Farbenlehre unterrichtet werden. Wir verbitten uns sehr energisch, daß der Herr Professor aus Washington sich in unsere inneren Angelegenheiten mischt. Wir halten uns unser Haus selber rein und wissen selber ganz genau, wie wir es uns einzurichten und auszubauen haben. Für die sogenannte amerikanische Freiheit danken wir ergebenst. Wir haben eine feinere Rasse für alles, was nach Korruption riecht als der Amerikaner. Wir sind nicht überheblich, wir sind nicht der Ansicht, daß nicht auch unser Staat ein Menschenwerk ist, an dem bessernd gearbeitet werden könnte, aber nach einer Verschlimmbesserung nach Yankee-Muster werden wir uns nie sehnen, am wenigsten durch das goldene Kalb des Weißen Hauses verfeinert lassen. Wir zimmerten unsere Freiheit selbst und gedenken in der Arbeit auch nicht zu rasten, aber nie werden wir einen Gößen unsere Freiheit nennen, wie das die Amerikaner tun; werden nur unsere „deutsche Freiheit“ hochhalten, sie festigen, und ausbauen. Nach unserm Muster, das seinen Wert erwiesen hat.

Es ist eine einfache Freiheit, eine politische Taktlosigkeit sondergleichen, daß Wilson sich uns als Bringer wahrer Freiheit aufdrängen wollte. Schaf weist ihn deshalb auch die Norddtsch. Allg. Ztg. zurück, indem sie schreibt: „Welche Knechtseele vermutet er im deutschen Volk, wenn er meint, es ließe sich von außen seine Freiheit zuweisen? Die Freiheit, die uns unsere Feinde zugebracht haben, kennen wir zur Genüge. Im Namen der Freiheit will England uns in alte Ohnmacht zurückwerfen, im Namen

der Freiheit wir Frankreich und Länder deutschen Blutes nehmen, im Namen der Freiheit schleppte ihr Verbündeter, der Japans, deutsche Greise, Frauen und Kinder in russische Gefangenschaft. Das deutsche Volk ist im Kriege scharfsichtig geworden. Es sieht in den Wilsonschen Freiheitsworten nichts als den Versuch, das feste Band zwischen Volk und Fürsten in Deutschland zu lockern, damit wir eine leichtere Beute unserer Feinde würden. Wir wissen selbst, daß uns zur Befestigung unserer äußeren Macht und Freiheit auch im Innern wichtige Aufgaben zu lösen bleiben. Die Worte, die der Kaiser in jenen denkwürdigen Tagen des August 1914 zum Volk und zum Reichstag sprach, haben bereits ein Programm enthalten, das sich mehr und mehr erfüllt hat. Die Reden des Reichskanzlers haben es immer fester umschrieben. Wenn kürzlich im Reichstag gute Worte vom sozialen Königtum gesprochen sind, so waren auch sie ein Zeichen dafür, daß Vertrauen zwischen Volk und Kaiser ist. Nicht den Autokratismus, wie Wilson meint, sondern das Volkstönigtum der Hohenzollern steht in deutscher Erde zu verwurzeln, dahin geht der gemeinsame Weg für Kaiser und Volk, dazu wuchs uns im Sturm die Kraft.“

Unser Kaiser hat in seiner neuen Votschaft dem deutschen Volk den Weg gezeigt, den er es nach dem Kriege zu führen gedenkt, und unserm Kaiser werden wir als Führer folgen, denn wir wissen, daß er für uns gekämpft, mit uns gekämpft hat. Stellt unsern Kaiser und Wilson Kopf-an-Kopf, so wird einander und laßt das deutsche Volk wählen, wen es als Schöpfer einer neuen Zeit sich aussucht. Die Frage stellen heißt sie bejahen, aber fast ist es schon einer Väterlichkeit, diese Frage überhaupt aufzuwerfen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche antl. Gerichte.

Heeres-Bericht vom 16. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Vernichtungsfeuer englische Angriffswellen nieder, so daß der Sturm nicht zur Durchführung kam. Auch nordöstlich von Croisille brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern.

Nördlich der Straße Arras-Cambrai warf ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Laucourt und Boursies zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort kämpfenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht wurden. Die von 22 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden.

Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Zwischen Duse und Aisne sind gestern durch starker Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Baucourt und Chivres gescheitert.

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei starkem Einsatz der Artillerie und Minenwerfer angehalten.

Nach Scheitern feindlicher Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute morgen in breitem Abschnitt die Infanterieschlacht entbrannt.

Armee des Generalfeldmarschalls

Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In der lothringischen Ebene und der Burgunderpforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen gegen unsere Stellungen ohne jeden Erfolg.

Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Fesselballons längs der Aisne war ergebnislos.

Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 Flugzeuge verloren, deren Maschinen neuester Bauart (Spads) sind.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen geringe Geschützaktivität. Nur an der Bahn Rowl-Luc versenkte die russische Artillerie etwa 10 000 Schuß gegen unsere Stellungen. Vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

Rasse donische Front:

Die Lage im allgemeinen unverändert.

Heeresbericht vom 17. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

An der Aisne ist eine der größten Schlachten des gewaltigen Krieges und damit der Weltgeschichte im Gange.

Seit dem 6. April hielt ununterbrochen die Feuerbereitung mit Artillerie und Minenwerfern an, durch die die Franzosen in noch nie erreichter Dauer, Masse und Festigkeit unsere Stellungen

durcheinand, unsere Batterien kampfunfähig, unsere Truppen mürbe zu machen suchten.

Am 16. April früh morgens setzten von Soupir an der Aisne bis Betheny, nördlich von Reims, der auf einer Front von 40 Kilometern mit ungeheurer Macht von starken Infanteriekraften geführte und durch Nachschub von Reserven genährte tief gegliederte französische Durchbruchangriff ein. Am Nachmittag warf der Franzose neue Massen in den Kampf und führte starke Rebenangriffe gegen unsere Front zwischen Duse und Conde zur Aisne.

Beidem heutigen Feuerkampf, der die Stellungen einebnet und breite Trichterfelder schafft, ist eine starke Verteidigung nicht mehr möglich. Der Kampf geht nicht mehr um eine Linie, sondern um eine ganz tief gestaffelte Befestigungszone. So wagt das Ringen um die vordersten Stellungen hin und her mit dem Ziele, selbst wenn dabei Kriegsgerät verloren geht, lebendige Kräfte zu sparen, den Feind aber durch schwere blutige Verluste entscheidend zu schwächen.

Diese Aufgaben sind, dank der vortrefflichen Führung und der glänzenden Tapferkeit der Truppen erfüllt.

Am gestrigen Tag ist der große französische Durchbruchversuch, dessen Ziel sehr weit gesteckt war, gescheitert, sind die blutigen Verluste des Feindes sehr schwer, über 2100 Gefangene in unserer Hand geblieben.

Wo der Gegner an wenigen Stellen in unsere Linien eingedrungen ist, wird noch gekämpft; neue feindliche Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgen ist der Kampf in der Champagne zwischen Brannoy und Auberive entbrannt. Das Schlachtfeld dehnt sich damit von der Duse bis in die Champagne aus.

Die Truppe sieht den kommenden schweren Kämpfen voll Vertrauen entgegen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen im Westen, Osten und Balkan ist nichts zu melden.

Berlin, 17. April, abends.

Nach dem verlustreichen Scheitern ihres Durchbruchstoßes haben die Franzosen an der Aisne den großen Angriff nicht erneuert.

In der Champagne wird den Tag über heftig von Auberive erbittert gekämpft.

An den übrigen Fronten nichts Wesentliches.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Die Bestattung der Opfer des feindlichen Fliegerangriffs auf Freiburg.

W. F. Freiburg, 17. April. Heute vormittag sind die 11 Opfer des ruflosen Fliegerangriffs auf Freiburg vom vergangenen Samstag in einem gemeinsamen Grab auf dem Friedhof zur letzten Ruhe bestattet worden. Die 11 Särge hatten in der mit Blumen überreich geschmückten Leichenhalle des Friedhofs Aufstellung gefunden und wurden von dort in feierlichem Zug zum gemeinsamen Grab gebracht. Die kirchlichen Zeremonien wurden von der städtischen Pfarrgeistlichkeit der beiden christlichen Konfessionen vorgenommen. Der eindrucksvollen Feier wohnten Vertreter aller staatlichen und städtischen Behörden bei.

Politische und sonstige Nachrichten.

Verständigungsmöglichkeiten zwischen Deutschland und Rußland.

In der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird eine Erklärung der deutschen Regierung veröffentlicht, welche von außerordentlicher Tragweite für die Möglichkeit einer Verständigung und eines Friedensschlusses zwischen Deutschland und Rußland angesehen werden kann. Diese Erklärung kann zunächst als eine Antwort auf Rußlands Friedenswunsch angesehen werden, denn die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt, daß die provisorische Regierung in Rußland am 10. April eine Rundgebung erlassen habe, welche in ihren wesentlichen Punkten mit den Erklärungen Deutschlands und seiner Verbündeter übereinstimme. Danach erstreben beide kriegsführende Parteien nichts anderes als die Sicherung des Daseins, der Ehre und der Entwicklungsfreiheit ihrer Völker. Es läge nicht im Interesse und im Wunsch Deutschlands und Österreich-Ungarns, daß das russische Volk aus dem Kriege erniedrigt oder in seiner Lebensbedingungen erschüttert werde, die Mittelmächte hätten keinen anderen Wunsch als mit Rußland in Eintracht und Freundschaft zu leben, und läge es Deutschland völlig fern, sich in die Neuordnung der russischen Verhältnisse einzumischen. Wo lände aber der in

der Erklärung der russischen Regierung ausgesprochenen Friedenswille des russischen Volkes noch entschiedenen Widerspruch? Bei seinen eigenen Verbündeten! England, Frankreich und Italien hätten das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten abgelehnt, da sie nur seinen Frieden schließen wollten, der Deutschland Länder beraube, Österreich-Ungarn zertrümmere und die Türkei aus Europa verdränge. Das russische Volk solle, wenn es weiter kämpfen, daher wissen, daß Rußlands Söhne weiter kämpfen und sterben müßten, weil es seine Bundesgenossen so wollten, um deren Eroberungspläne durchzusetzen. Das sei der Grund, weshalb Rußland hungern und leiden soll, statt sich der neu erworbenen Freiheit zu erfreuen und sich friedlichem Verkehr mit seinen Nachbarn zu widmen. — Man wird abwarten müssen, welchen Eindruck diese bedeutsame Kundgebung Deutschlands auf das russische Volk machen wird. Wir möchten dabei auch noch erwähnen, daß nach den neuesten Berichten der dänischen und schwedischen Zeitungen inoffizielle Friedensunterhandlungen zwischen den Führern der sozialdemokratischen Parteien Rußlands und Deutschlands stattfinden sollen. Die russische Regierung wisse jetzt schon ganz genau, daß Deutschland unter ähnlichen Bedingungen wie Rußland zum Frieden bereit sei. Der einzige Widerstand komme noch von England, denn dieses stelle unerfüllbare Forderungen. Da sich diese Kundgebungen in den dänischen und schwedischen Zeitungen in einigen Punkten mit der Erklärung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ decken, und die große sozialdemokratische Arbeiterpartei in Rußland tatsächlich einen gewaltigen Einfluß auf die Entscheidungen der russischen Regierung ausübt, so darf man der weiteren Friedensgedanken zwischen Deutschland und Rußland mit der größten Spannung entgegensehen, denn daraus könnte sich der Friede im Weltkrieg auch sehr bald ergeben.

Angst vor Hungersnot.

Was nützen uns alle Bundesgenossen jenseits der Meere, wenn die deutschen U-Boote ihnen die Verbindung mit uns abschneiden — so lautet die nachdenkliche Betrachtung der Engländer. Die drohende Wolke der Hungersnot nähert sich immer mehr der Insel der stolzen Briten. Auch England hat zur Rationierung seiner Lebensmittel greifen müssen und hat sich damit vorläufig äußerlich getrübt, aber die bleiche Furcht haßt ihm doch auf dem Rücken. Dem gibt die Londoner Pall Mall Gazette Ausdruck, wenn sie schreibt: „Wir wünschen, daß die Regierung den Ernst der Lebensmittelfrage einbringlicher betonte. Man hat sie durchaus noch nicht in ihrer wirklichen Bedeutung begriffen. Amerika wird vielleicht (!) allmählich wertvollere Unterstützung zur Beseitigung der U-Bootgefahr leisten, aber inzwischen nimmt der Schiffsraum beständig ab. Der Lebensmittelkontrollen sollte dem Publikum kräftiger klar machen, daß eine Hungersnot tatsächlich im Bereiche der Möglichkeit liegt. Wir verstehen die Abneigung gegen eine zwangsmäßige Rationierung, aber die jetzige Ziellosigkeit in dieser Sache kann leicht zu überstürzter Rationierung führen, nachdem unsere Vorräte durch Gleichgültigkeit und Wohlleben unnötig verringert sind. Die Regierung muß energisch versuchen, den jetzigen gefährlichen Geist der Zufriedenheit zu beseitigen.“ — Das Wort vom „Geist der Zufriedenheit“ ist natürlich eine der netten englischen Redeweisen, in die die Wahrheit verpackt wird. England hat Angst vor der Hungersnot und peitscht deshalb seine Völker zur Entscheidung. Die aber wird es nie zu seinen Gunsten herbeiführen, trotz einzelner strategischer Erfolge. Der Krieg ist ein Schlachtfeld, sagt Hindenburg, und da zeigt uns ein Blick, daß der Deutsche festeste und unbeflegbar steht.

Wachsender Brotmangel in London.

Die „Times“ schreibt unter dem 9. April: Daß in London die Leute Polonäse stehen, um Kartoffeln oder Kohlen zu kaufen, war man schon gewohnt, seit 7. April geschieht es auch im Brotverkauf. Der Mangel wird jetzt scharf empfunden.

Amerikas „Kriegsgewinn“.

Die Munitionslieferungen der Vereinigten Staaten für die Entente haben sich im Jahre 1916 fast um das Vierfache gegen das Vorjahr gesteigert. Nach dem „Economista d'Italia“ betrug sie 1916 758 Millionen Dollar gegen 201 Millionen Dollar im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Davon entfielen auf Feuerwaffen 42 125 169 Dollar gegen 12 166 481 im Jahre 1915, auf Patronen 55 103 904 gegen 25 408 079; auf Dynamit 4 173 159 gegen 1 905 056; auf Pulver 2 634 231 gegen 66 922 807 und auf andere Arten Kriegsmaterial 392 875 078 Dollar gegen 95 129 957 im Jahr 1915. Die Gesamtumsatz der Vereinigten Staaten an Kriegsmaterial stellt sich demnach seit dem August 1914 auf 966 000 000 Dollar, gewiß ein gutes Geschäft! Wilson wird allerdings trotzdem nach wie vor behaupten, daß die Amerikaner nur aus „Menschlichkeitsgründen“ und als Verteidiger der Freiheit am Kriege teilnehmen.

Sotales.

Dogheim, 18. April.

—* Wiederum ein glänzendes Kriegsanleihe-Ergebnis. Die rege Betätigung des Werbeausschusses, der Schulen, Presse usw. zeitigte hier auch bei der 6. Kriegsanleihe ein Ergebnis, das die Erwartungen weit übertraf. Nach den bis jetzt feststehenden Ermittlungen wurden auf die Anleihe hier die schöne Summe von

487 709 Mark

gezeichnet. Davon entfallen 81 500 Mk. auf Zeichnungen bei der hiesigen Sammelstelle der Nass. Sparkasse und zwar wurden 35 000 Mk. durch die Werber auf Kriegsanleihe direkt und 13 000 Mk. auf Kriegsanleihe-Versicherung aufgebracht. Bei der Mädchen-Schule war das Ergebnis: 1 033 Mk. in Anteilscheinen und 200 Mk. auf Zeichnungen; bei der Knaben-Schule 676 Mk. in Anteilscheinen und 10 600 Mk. auf Zeichnungen, zusammen 12 509 Mk. Bei der 5. Kriegsanleihe betragen die hier bekannt gewordenen Zeichnungen 279 939 Mk., bei der 4. 116 503 Mk. Somit bedeutet das diesmalige Ergebnis einen

Rekord,

der uns wiederum an die Spitze anderer Gemeinden in der näheren Umgebung stellen dürfte. — Allen Mitwirkenden sei an dieser Stelle Dank und Anerkennung für den geleisteten vaterländischen Dienst ausgesprochen.

—* Kriegsauszeichnung. Der Musikant Aug. Christmann bei einem Res.-Inf.-Reg., Sohn des Täuchers Wilh. Christmann, wurde am 5. April mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet; die gleiche Auszeichnung erhielt ferner der Krankenträger Adolf Wagner. Dieses ist schon der zweite Sohn des Täuchers Karl Wagner, der diese Auszeichnung erhalten hat.

—* Hinweis. Die Bücherausgabe im Leseverein findet nächsten Samstag um 2 Uhr statt.

—* Zur Förderung der Kenntnis der wildwachsenden Gemüse zwecks starker Heranziehung zur Volksernährung haben, wie Herr Landrat v. Heimbürg bekanntgibt, Wanderungen zum Auffuchen dieser Gemüse statt. Die Leitung ist dem Lehrer Faust in Dogheim übertragen. Die Wanderungen finden statt: am 23. April für die Gemeinden Viebrich, Schierstein, Dogheim, Frauenstein und Georgenborn. Sammelplatz: Dogheim, Ecke Schiersteiner- und Viebricher Straße, morgens 10 Uhr. Messer, Säcken oder Körben, Mundvorrat Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen.

—* Jugendwehr. Unter dem Vorsitz des Landrats v. Heimbürg hatten sich am Sonntag die Kommandeure und Führer der Jungwehrtom-pagnien des Landkreises Wiesbaden in Wiesbaden verammelt, um den Sommerarbeitsplan aufzustellen. Auf der Grundlage eines von Hauptmann Lautphens-Viebrich aufgestellten Hauptplanes hatte Leutnant Reinhard-Bredenheim einen Arbeitsplan ausgearbeitet, der Ordnung-, Marsch-, Pionier- und Turnübungen, Turnspiele und Unterricht umfaßt. Kreisjugendpfleger Philippi-Wiesbaden wies darauf hin, daß der Führer nicht nur Soldat, sondern auch Erzieher sein müsse. Das Turnen darf nicht ein ausschließliches militärisches Zweckturnen sein, sondern müsse Hand in Hand mit dem deutschen Turnunterricht gehen.

—* Wiesbadener Zeichnungs-Ergebnis. Dieses betrug den Rekordbetrag von 100 178 000 Mk. auf die 6. Kriegsanleihe, während bei den vorhergehenden 95 Millionen als Höchstzeichnungsbetrag herauskam. — Nach den bisher vorliegenden Teilergebnissen, stehen wir zweifellos vor einem großen Sieg hinter den Fronten bei der diesmaligen Anleihe, denn die angeforderten 15 Milliarden dürften noch erheblich überschritten werden.

—* Mehr Kontrolle! Bei einer Familie in Kloppenheim wurden kürzlich nicht weniger als 17 staltliche Konfirmations-Kuchen zugunsten eines Viebricher Lazarett beschnitten. Die Familie und der Bäcker sind natürlich zur Anzeige gebracht. Man sollte wirklich meinen, daß solche Dinge jetzt, wo dem Volk die Brotration so stark beschnitten, überhaupt nicht passieren können; der Fall, der sicher nicht einzig dasteht, zeigt wieder deutlich, daß dem Selbstverbraucher noch manche Hintertür offen steht und solche fest zu verriegeln, ist die dringende Forderung.

—* Kartoffel-Verheimlichung. In Kloppenheim wurde ein Weichensteller zur Anzeige gebracht, welcher Kartoffelvorräte verheimlicht hatte.

Briefkasten.

R. M. Der zur Anfertigung von Geschützen und Geschossen verwendete Stahl ist in seiner Zusammensetzung strenges Geheimnis unserer Geschützwerke. Bei seiner Herstellung sind höchste Härte und absolute Gleichmäßigkeit in der inneren Zusammensetzung Hauptforderungen. Wir dürfen behaupten, daß in dieser Hinsicht unser Stahl demjenigen, den unsere Gegner verwenden, erheblich überlegen ist.

M. D. Alle Vergnügungstätten, wie Theater, Cafés, Kinos usw. vollständig zu schließen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten; man darf nicht vergessen, wieviel Existenzen mit diesen Gewerben aufs innigste verknüpft sind und deshalb zu Grunde gehen müßten. Dagegen geben wir Ihnen insoweit völlig recht, als eine weitgehende Einschränkung immer noch angängig erscheint. Unsere Staatsbehörden werden sicherlich auch in dieser Frage den richtigen Mittelweg zu beschreiten wissen.

Kriegsdichtung.

Trutz Amerika.

Gesellst auch du dich hinterücks
Dem falschen Hort des Völkerglücks,
Reicht Albion die Hand zum Bunde,
Das Freiheit tödlich führt im Munde,
Amerika?

Der Ire und der Inder kennt
Was England Völkerrfreiheit nennt!
Und du, der Freiheit einst Verfechter,
Bist selber nun der Freiheit Knechter,
Amerika?

Nie ward ein Volk so heiß bedroht;
Doch mannhaft tragen wir die Not.
Fehlt dir für solche Ueberwindung
Gerechten Sinnes Mitempfindung,
Amerika?

Um Sein und Freiheit ringen wir.
Ein Meuchler naht sich uns in dir.
So sei es! Unse reinen Waffen,
Sie werden unser Recht uns schaffen,
Amerika!

Wohlan denn, edles Bruderpaar!
Bahn bricht sich doch, was recht und wahr!
Der Anschlag wird in nichts zerschellen.
Trutz dir und deinen Spießgehallen,
Amerika!

**Trauer-Karten u. -Briefe
Hochzeits-, Silber- und
Gold-Gratulationskarten
Blumen- u. Serienkarten sowie
Soldaten- und Liebes-Serienkarten
Reißbretter, Reißschienen
Winkel, Reißzeuge, Tusche,
Zeichenbogen etc.**

Phil. Dembach.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben
dahingehen unser lieber Mitbürger

Offiziers-Stellw. Theodor Müller

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2ter Kl. † am 12. April 1917.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen
Mitbürgern der Gemeinde Dogheim.

Dogheim, den 18. April 1917.

Namens der Gemeinde Dogheim:

Sporkhorst, Bürgermeister.

117)

Ent erhaltener Geld zu ver-
taufen. Balle für
Ziegenlammelle bis zu 1.50 Mk.
Wilh. Meier, Obergasse 16.
Einige Karren mit
zu kaufen gesucht. Adolphstr. 10.
Hübsche Wäsche für Freitag
gesucht. Weststr. 1. 2. r.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
mandant emsig und dann nahm er noch einige Be-
sichtigungen vor. Auf dem Rückwege nach dem
Stappenhaufe verließ ihn aber wiederum die Ge-
danken an die Angelegenheit des Fräulein Schröder
nicht, und er kam zu dem Schlusse, daß er den Herrn
Kandidaten und jetzigen stellvertretenden Schuldirektor
in der Sache sobald als möglich einmal sprechen
müsse, um wohl oder übel eine Lösung für den
seelischen Konflikt des Fräulein Schröder zu finden.
In seinem scharf urteilenden Geiste sah der Stap-
penkommandant nur zwei Lösungen: Entweder
Fräulein Schröder wurde Frau Schuldirektor Ge-
stein oder sie mußte fort von der Schule hier und
wieder weiter nach Deutschland abgeschoben und ihr
dort eine Lehrerinnsstelle besorgt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Veröffentlichungen.

Verordnung.

Betr.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegs-
gefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser
Verordnung folgende Bestimmungen in Kraft:

1.

Das Zustellen von Etwas oder anderen
Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkau-
fen, Vertauschen oder Verschicken von Sachen,
insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoho-
lischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das un-
befugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsge-
fangenenlager ist verboten.

2.

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften
von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in
Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3.

Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder
sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen
mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die
guten Sitten verstößende Verkehr weiblicher Per-
sonen mit Kriegsgefangenen.

4.

Verboten ist jede Förderung des Entweichens
von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung ent-
wichener Kriegsgefangener, namentlich durch Ge-
währung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung,
Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von
Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen
Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsge-
fangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde
Mitteilung zu machen.

5.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivil-
gefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in
Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder
auf einer Arbeitsstelle befinden.

6.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis
zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Um-
stände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark
bestraft.

7.

Der Versuch ist strafbar.

Betr. Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen.

In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt,
in denen über geschlechtlichen Verkehr deutscher
Frauenspersonen mit Kriegsgefangenen — nament-
lich auf dem Lande — Klage geführt worden ist.

Von dem Erlaß einer Verordnung, durch welche
auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand die betr. Frauenspersonen wegen
dies Verkehrs unter Strafe gestellt werden, habe
sich Abstand genommen, weil hiergegen gewisse Be-
denken bestehen.

Vorzuziehen sind öffentliche Brandmarkungen
derjenigen Frauenspersonen, die sich soweit vergessen
haben, daß sie mit Kriegsgefangenen in geschlecht-
lichen Verkehr getreten sind.

Zum eigenen Schutze unserer Frauen und
Mädchen und im Interesse unserer vor dem Feinde
stehenden Soldaten die möglichst davor bewahrt
werden müssen, daß sie bei ihrer Rückkehr ihre weib-
lichen Angehörigen von Kriegsgefangenen entehrt
wiederfinden, erlaube ich daher Fälle, in denen der
erwähnte Verkehr stattgefunden hat, rücksichtslos zur
Warnung für Andere öffentlich brandmarken und
darauf, daß dies geschieht wird, in der lokalen
Presse hinweisen zu lassen.

Gelangt zur Kenntnis.

Dotzheim, den 15. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Verordnung

betreffend die Bereitung von Backwaren.

Für den Landkreis wird folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

An Backware darf nur Roggenbrot mit Ver-
wendung von fünfzig Gewichtsteilen Roggenmehl
und fünfzig Gewichtsteilen Weizenmehl bereitet
werden.

§ 2.

Die Bereitung anderer als in § 1 aufgeführten
Backware und von Konditorwaren, zu denen Brot-
getreidemehl verwendet wird, ist verboten.

Dieses Verbot gilt nicht nur für die gewerb-
lichen Betriebe, sondern auch für die Gemeindeback-
öfen und die Haushaltungen.

§ 3.

Ausnahmen vom dem Verbot (§ 2) können in
Einzelfällen auf Grund ärztlicher Bescheinigung von
dem Kreis-Ausschusse bewilligt werden.

§ 4.

Das Roggenbrot darf als Langbrot oder Rund-
brot gebacken werden. Die Bereitung in den für
Ruchen üblichen Formen ist verboten.

§ 5.

Zur Bereitung eines Roggenbrotes sind im
ganzen 1176 Gramm Roggen- und Weizenmehl zu
verwenden.

Für ein Roggenbrot wird dementsprechend das
Verkaufsgewicht (vierundzwanzig Stunden nach dem
Backen)

- a) beim Langbrot gewöhnlicher Form (freige-
schobenes) auf 1610 Gramm,
 - b) beim Langbrot Emser Form (angeschobenes)
auf 1610 Gramm,
 - c) beim Rundbrot auf 1638 Gramm
- als Mindestgewicht festgesetzt.

Diese Gewichtsbestimmungen sind auch für das
Brot der Selbstversorger maßgebend, gleichviel, ob

es durch einen Bäcker bereitet wird oder die Be-
reitung in der Haushaltung des Selbstversorgers
erfolgt.

§ 6.

Das Roggenbrot darf erst vierundzwanzig Stun-
den nach Beendigung des Backens aus den Bäck-
ereien und Konditoreien, auch wenn sie nur einen
Rebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 7.

Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Back-
ware haben einen Abdruck dieser Verordnung in
ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 8.

Backwaren und Konditorwaren, die verbots-
widrig bereitet werden, verfallen ohne Entschädigung
zugunsten des Kreis-Kommunalverbandes.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung
werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom
29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark
bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt am 16. ds. Mts. in
Kraft. Zu gleicher Zeit wird die Verordnung vom
12. März 1917, betreffend die Bereitung von Back-
waren, aufgehoben.

Auf Grund des § 49 a der Bundesratsverord-
nung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte
1916 vom 29. Juni 1916 wird für den Landkreis
Wiesbaden der Preis

- a) für einen Laib Roggenbrot, und zwar Lang-
brot in gewöhnlicher Form (freigeschobenes)
im Gewichte von 1610 Gramm, Langbrot
in Emser Form (angeschobenes) im Ge-
wichte von 1610 Gramm und Rundbrot im
Gewichte von 1638 Gramm (Verkaufsgew-
ichte 24 Stunden nach dem Backen) auf
60 Pfennig;
- b) für einen Laib Weißbrot (Krankenbrot) im
Gewichte von 800 Gramm (Verkaufsgew-
icht 24 Stunden nach dem Backen) auf 45
Pfennig,

festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft.
Wiesbaden, den 13. April 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dotzheim, den 15. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach
in Dotzheim.

Neu! Neu!
Für unsere Krieger im Felde!

Dobheimer
Ansichts-Postkarten

Gesamtansicht (Doppel-Aufnahme) mit Be-
schreibung der Orts-Ansichten, in feinstem
mehrfarbigem Kunstdruck ausgeführt.

empfehlen

Verlag Ph. Dembach, Römerg. 14.

Am 14. April 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. W. I. 4100/1. 17
KRA. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torfsägen
(Blattscheiden von Crisophorum) erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch
Anschlag veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Ein- u. Frachtbriefe sowie Anhänger
Schul- u. Lernbücher etc.
Alle Schreib-Materialien,

Backpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen.
Ph. Dembach.

Gegr. 1901

Gegr. 1901.

Vermietungen.

Dachstuhlwohnung

von 2 Zimmer nebst Küche und Zubehör
zu vermieten. Schierkeimerstr. 27.

Schöne Frontspitz-Wohnung

nebst Zubeh. zu verm. Näh. b. Frau
Wintermeyer Witwe., Johannisgartenstr. 3.

Johannestraße 15:

1 Zimmer u. Küche

zu vermieten. Näheres Obergasse 14.

Von ruhigem, kinderlosem Ehepaar
schöne 2- od. 3-Z. Wohnung
sophor oder für später gesucht.
Offerten an den Verlag d. Btg.

Achtung! Alle 1899er Land-
sturmpflichtigen wollen
sich nächsten Sonntag, abends 7 Uhr
„Zum Adler“ am Bahnhof zwecks
Besprechung über die Ausmuster-
ung einfinden.

Die Einberufer.

Das schönste Geschenk

für alle Gelegenheiten ist und bleibt
das reich illustrierte Prachtwerk:

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers
des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer
E. J. a — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

**Zum Besten der Kleinkinderschule
und Otsarmen in Dotzheim.**

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Kunstdruck-
blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten
Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im
Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer
Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 3.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.
Es wird um Weiterverbreitung des Buches herz-
lich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.